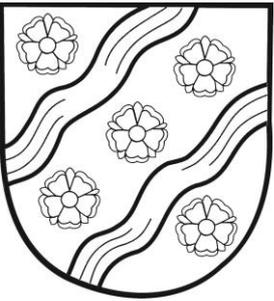


| | |
|---|--|
| <p>Sitzungsvorlage</p> <p>zur Sitzung des</p> <p>Gemeinderats</p> | <p>Nr. 68 / 2022</p> <p>am 26.07.2022</p> |
|---|--|

STARZACH



| |
|----------|
| Hauptamt |
|----------|

| | |
|-------|------------|
| TOP 6 | öffentlich |
|-------|------------|

| |
|--|
| BETREFF: |
| <p>Erstellung einer Arztpraxis auf den Flst. 111/4 und 120/1, Hauptstraße 69, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen</p> |

| | |
|-----------|-----------|
| ANLAGEN: | |
| Anlage 1: | Lageplan |
| Anlage 2: | Ansichten |

| | | |
|----------------------|--|---|
| Starzach, 15.07.2022 |  Thomas Noé Bürgermeister |  Christiane Krieger Amtsleiterin |
|----------------------|--|---|

SACHDARSTELLUNG:

Auf den Flst. 111/4 und 120/1, Hauptstraße 69 in Bierlingen soll eine Arztpraxis erstellt werden. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, sodass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB geprüft wird und sich in die Umgebungsbebauung einfügen muss. Die Bauherrschaft beantragt die Genehmigung des Bauvorhabens im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Bebauung ein und schafft ein städtebauliches Bild für den Ortskern.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen für o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Erstellung einer Arztpraxis auf den Flst. 111/4 und 120/1, Hauptstraße 69, 72181 Starzach, Ortsteil Bierlingen wird das Einvernehmen erteilt.